

LAND  KÄRNTEN

 OGB | Kärnten

 LIG  
KÄRNTEN

 Archiving ZT 

 WKO   
WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN  
ARGE BAUWIRTSCHAFT



# Neue Spielregeln bei öffentlichen Aufträgen

Stand: 4. April 2014

# Zuschlagserteilung nach dem Bestbieterprinzip (1)

---

- Für die Bestbieterermittlung wurden bisher bei Auftragsvergaben durch die **LIG Kärnten GmbH** folgende Kriterien herangezogen
  - Preis
  - Sozialpolitische Kriterien
  - Qualitätskriterien

## Zuschlagserteilung nach dem Bestbieterprinzip (2)

- Das Verhältnis von Preis zu **Sozialpolitischen- und Qualitätskriterien**

bisher	neu
92:8 im OSW	85:15 im OSW
94:6 im USW	85:15 im USW

# Zuschlagserteilung nach dem Bestbieterprinzip (3)

## ■ Definition der Kriterien (neu)

- |             |                                |                |
|-------------|--------------------------------|----------------|
| ■ Preis:    |                                | max. 85 Punkte |
| ■ Qualität: | Schlüsselpersonal (Referenzen) | max. 4 Punkte  |
| ■ Sozial:   | AN über 50 Jahre/Lehrlinge     | max. 8 Punkte  |
| ■ Ökologie: | Reaktionszeit/Tonnenkilometer  | max. 3 Punkte  |

# Standardvorbemerkungen (1)

---

- **Konventionalstrafe bei Nichterfüllen der Bestbieterkriterien bei Auftragsdurchführung** (1,5-faches des erlangten Vorteils)
- **Einführung eines Mindestratings** (KSV- Rating unter 370 oder Gleichwertiges als Teilnahmekriterium)
- **vertiefte Angebotsprüfung** (unter Einbeziehung sachkundiger und unabhängiger Personen im Sinne § 122 BVergG)
- **verbesserter rechtlicher Schutz für Subunternehmer** (keine einseitige Benachteiligung und keine anderen Zahlungsbedingungen als nach B 2110 zugelassen)
- **Veränderliche Preise laut ÖNORM B 2111** (für alle BVH, die nicht innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen werden; Festpreise, wenn BVH innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen)

## Standardvorbemerkungen (2)

---

- Festlegung der Schwellenwerte für Direktvergabe (€ 60.000,--) und das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung (€ 200.000,--) unter den Grenzen der Schwellenwert-VO zur Sicherung eines fairen und transparenten Wettbewerbes

# Nächste Schritte

---

- Einsatz und Erprobung der „Neuen Spielregeln bei öffentlichen Aufträgen“ bei BVH der LIG, etc. während des Jahres 2014
- Zu Jahresende: Evaluierung des Einsatzes der neuen Regeln und ev. Anpassung
- Ausdehnung der Anwendung der „Neuen Spielregeln“ auf weitere öffentliche Auftraggeber in Kärnten
- ev. Festlegung zusätzlicher Bestbieterkriterien bei BVH, für die Landesförderungen gewährt werden